



Antrag

Ausweisung einer Hundefreilauffläche (DS 18-0966)

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen,

- a) welche stadteigenen Flächen für die Ausweisung einer Hundefreilauffläche in Betracht kommen und
- b) welche Voraussetzungen bspw. im Hinblick auf Versicherungsschutz oder Umzäunung erfüllt werden müssen, damit eine stadteigene Fläche als Hundefreilauffläche ausgewiesen werden darf.

Begründung:

Hunde haben in Duisburg nur begrenzt die Möglichkeit zum freien Auslauf, dem natürlichen Bewegungsdrang der Vierbeiner kann somit kaum nachgekommen werden. Durch die Herrichtung von Hundewiesen wird es Haltern ermöglicht, ihren Hunden einen artgerechten Auslauf zu gewähren.

Der Antrag wurde am 10.09.2018 in der Sitzung des Umweltausschusses von der „GroKo“ abgelehnt. In einer Grünfläche an der Kremerstraße wird jedoch eine Hundefreilauffläche entstehen, die allerdings nicht umzäunt sein wird.